

# Stadtverwaltung Wittlich



## Niederschrift Nr. 1/2022

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 02. Februar 2022 im Saal Lieser im Stadthaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

<b>Name</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Jan Salfer	Ratsmitglied	geht nach TOP 1 nö
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Udo Reihnsner	Ausschussmitglied	als Vertreter von Rm. van der Heyde
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	fehlte unentschuldigt
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	
Mario Wellenberg	Ortsvorsteher Bombogen	
Hans Hansen		
Andreas Schmitt	Schriftführer	
Thomas Eldagsen		
Lothar Schaefer		
Michael Rausch		
Rainer Wener		
Christian Gerhardy		
Herr Weber	Büro West	zu TOP 3 ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 27.01.2022 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigefügt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 4 vom 29.01.2022.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## Protokoll

### TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Stefan Schröder, Anwohner der Tiergartenstraße, trägt einen Fragenkatalog zum Thema „Umnutzung Alter Bahnhof in einen Club“ vor.

Bm. Rodenkirch erläutert nochmals die Herrn Schröder bereits in einem persönlichen Gespräch dargelegte Rechtsauffassung der Verwaltung und die diesbezügliche Beschlusslage.

### TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch teilt folgende Angelegenheiten mit:

- Zur Ermittlung des Wasserstandes der Lieser wurde an der Lieserbrücke ein Pegelmesser installiert, der auch online über die App „Mein Pegel“ abgelesen werden kann. In der Vergangenheit stand lediglich der Pegel Plein als Anhaltspunkt für Wittlich zur Verfügung.
- Im Bereich des Industriegebiets Wengerohr-Süd ist für das Jahr 2023 die Anpflanzung von ca. 270 hochstämmigen Bäumen durch die Stadt im Zuge der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen und grünordnerischen Festsetzungen vorgesehen.
- Entlang der Lieser werden im gesamten Stadtgebiet in den nächsten Tagen umfangreiche Rodungsmaßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung erfolgen.

### TOP 3 Bauleitplanung Bebauungsplan WN-01-04 "Neuerburg 4. Änderung, Wohnbebauung Lindenstraße / Hatzdorferstraße" - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Weber vom Büro West, der den Planungsstand und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen erläutert. Dabei wird zu den einzelnen Stellungnahmen wie folgt entschieden:

Beschlussempfehlung 1: einstimmig  
Beschlussempfehlung 2: einstimmig  
Beschlussempfehlung 3: einstimmig  
Beschlussempfehlung 4: einstimmig

Sodann wird über den Gesamtbeschluss abgestimmt:

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan WN-01-04 "Neuerburg 4. Änderung, Wohnbebauung Lindenstraße / Hatzdorferstraße" gemäß §10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 88 LBauO in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig: X

**TOP 4.a Vergaben**  
**Neubau Vitelliusbad**  
**Baustelleneinrichtung mit Büro- und Sanitärcontainer**

Beschluss:

Die Fa. Algeco GmbH aus 64589 Stockstadt erhält den Auftrag für die Lieferung, den Aufbau sowie den anschließendem Abtransport der Besprechungs-, Sanitär- und Sanitätscontainer für die Baustelle Neubau Vitelliusbad, angemietet für den Zeitraum von 24 Monaten, zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 49.228,44 Euro.

Der Ausschuss nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 4.b Vergaben**  
**Erhöhung technischer Hochwasserschutz Rommelsbach, Kita am**  
**Jahnplatz**  
**- Bauleistungen**

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, die Bauleistungen an das Fachunternehmen Joh. Wacht GmbH & Co. KG, Saarburger Str. 37/39, 54329 Konz, zum Angebotspreis in Höhe von 98.426,33 €, zu vergeben.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen 100.000 € zur Verfügung. Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf voraussichtlich rd. 7.500 €. Die restlichen Haushaltsmittel von rd. 6.000 €, sind über die Buchungsstelle Gewässerunterhaltung 55211-523301 zu decken.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig: X

**TOP 4.c Vergabe  
Energieberatung kommunaler Nichtwohngebäude  
Erstellung von Sanierungsfahrplänen gemäß DIN V 18599**

Beschluss:

Die Beratungsleistungen für die Energieberatung nach DIN V 18599 für die im Anhang befindlichen Nichtwohngebäude der Stadt Wittlich werden, vorbehaltlich einer positiven Förderzusage der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“, auf Grundlage des vorliegenden Angebots an die DEKRA Automobil GmbH, Handwerkerstraße 15, 70565 Stuttgart zum Angebotspreis i.H.v. 81.146,10 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 4.d Vergabe  
Oberflächengestaltung Mühlengraben, Feldstraße**

Beschluss:

Die Bauleistungen für die Herstellung der Oberfläche des Mühlengrabens in der Feldstraße, im rückwärtigen Bereich der Häuser Trierer Straße 2 bis 8, werden an die Fa. Ga-La-Bau Friedrich GmbH & Co. KG, Alfalstraße 21a, 54516 Wittlich, zum Bruttoangebotspreis von 95.092,90 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 4.e Vergaben  
Erneuerung Bachgraben und Gehwege Raiffeisen- und Berlinger  
Straße  
Bauleistungen**

Beschluss:

Die anteiligen Bauleistungen für die Erneuerung des Bachgrabens und der Gehwege im Ausbaubereich der Landesstraße 55, Raiffeisen- und Berlinger Straße, werden an die Fa. Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Im Wiesengrund 10, 55758 Niederwörresbach zum Bruttoangebotspreis von 1.225.414,03 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 4.f Vergaben  
Ausbau des Kirchenvorplatzes St. Markus**

Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau des Kirchenvorplatzes St. Markus wird an die Firma Ga-La-Bau Friedrich GmbH Co. KG, 54516 Wittlich, zum Angebotspreis in Höhe von 608.295,28 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.a Bauanträge und -anfragen  
Statistik der Bautätigkeit 2021 in Wittlich**

Der Ausschuss nimmt die Statistik der Bautätigkeit 2021 zur Kenntnis.

**TOP 5.b Bauanträge und -anfragen  
Bauantrag Himmeroder Straße / Oberstraße  
Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem  
Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten in Wittlich, Himmeroder  
Straße / Oberstraße, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 362/4,  
356/4**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.c Bauanträge und -anfragen  
Bauantrag Neustraße  
Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit drei  
Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit in Wittlich, Neustraße,  
Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 287/7**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-105-00 „Kernbereich IV/V Oberstraße/Kegelbahn“ zur Überschreitung der Geschossflächenzahl im Bereich der Nutzungsschablone 1 von 3,0 auf 4,2 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.d      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauantrag An der Neuwiese**  
**Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in Wittlich, An**  
**der Neuwiese, Gemarkung Bombogen, Flur 10, Flurstücke 176/5 und**  
**176/7**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WB-06-00 „Hofflürchen II“ zur Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze um max. 1,40 m (ca. 12 m<sup>2</sup>) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig:      X

**TOP 5.e      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauanfrage Geschwister-Scholl-Straße**  
**Bauanfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses in Wittlich,**  
**Geschwister-Scholl-Straße, Gemarkung Wittlich, Flur 5, Flurstück**  
**229/5**

Einmütig vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass die öffentlichen Stellplätze im Bereich des Wendehammers erhalten bleiben müssen.

FBL Hansen erläutert, dass die Stellplätze durch das Vorhaben nicht berührt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-34-00 „Koblenzer Straße / Hahnerweg“ zur Errichtung eines Zweifamilienhauses außerhalb der überbaubaren Flächen, mit einem Abstand von 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche der Geschwister-Scholl-Straße, einer max. Bebauungstiefe von 12 m, unter Einhaltung der Nutzungsschablone im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße sowie aller sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig:      X

**TOP 6      Verschiedenes**

- Am. Servatius erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Herstellung eines Fußweges entlang der Bernkasteler Straße stadtauswärts Richtung Bäckerei Wildbadmühle.

WL Schaefer verweist auf die laufende Bauleitplanung WW-21-00, die die Planung des Fußweges beinhaltet. Davon unabhängig sei jedoch angedacht, im Zuge laufender Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Wengerohr eine provisorische Fußwegeverbindung herzustellen, auf der später der eigentliche Weg aufgebaut werden könne.

- Rm. Poth weist auf lockere Gehwegplatten im Bereich der St. Bernhard Kirche hin.

- Rm. Poth teilt mit, dass die öffentliche Beschilderung diverser Gewerbegebiete hinsichtlich der dort beworbenen ansässigen Firmen nicht mehr aktuell sei.

FBL Wener erläutert, dass für die Kontrolle dieser Beschilderung ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen zuständig sei. Er wird das Unternehmen entsprechend informieren.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch  
Vorsitzender

StA Andreas Schmitt  
Schriftführer

Anlagen:  
zu TOP 3 ö - Präsentation